



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
sarah.bochud@efv.admin.ch

Appenzell, 16. März 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen, nachhaltige Finanzierung der SBB Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen, nachhaltige Finanzierung der SBB, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage im Grundsatz. Beim Kapitalzuschuss hat sie Vorbehalte, die Senkung der Trassenpreise lehnt sie ab.

Der einmalige Kapitalzuschuss in der Höhe von maximal Fr. 1.25 Mia. zur Stabilisierung der SBB ist für die Standeskommission nachvollziehbar, da auch die durch die COVID-19 Krise entstandenen Verluste im Regional- und Ortsverkehr sowie in anderen Wirtschaftszweigen vom Staat kompensiert wurden. Die Standeskommission aber bringt zu diesem Punkt folgende Vorbehalte an:

1. Der Kapitalzuschuss darf nicht dazu führen, dass die Ausgaben des Bundes für den übrigen öffentlichen Verkehr (Bau und Betrieb) tangiert werden.
2. Der Bund als Eigner muss sicherstellen, dass die SBB trotz Bundesunterstützung Produktivitätssteigerungen realisiert und die im Regionalverkehr versprochenen Einsparungen einhält.
3. Nicht ersichtlich ist, wie der Bund den Kapitalzuschuss im Rahmen der Schuldenbremse zu refinanzieren gedenkt. Es würde begrüsst, die Vorlage um Überlegungen zu ergänzen, wo die Fr. 1.25 Mia. wieder eingespart werden.

Die Entlastung der SBB in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mia. durch eine Senkung der Trassenpreise lehnt die Standeskommission aus folgenden Gründen ab:

1. Der Bund hat der SBB als Eigner eine Verschuldungsvorgabe gemacht, die aktuell überschritten wird. Die meisten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs mussten sich aufgrund der Pandemie höher verschulden. Im Vergleich zu diesen Unternehmen soll gemäss Vorschlag des Bundes nun einzig der SBB über eine Trassenpreisreduktion der

Abbau der Schulden vereinfacht werden. Aus der Sicht der Standeskommission ist dies eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung eines einzelnen Transportunternehmens.

2. Der Fernverkehr der SBB hat mit den bestehenden Trassenpreisen in den Jahren bis 2019 jährlich Fr. 100 Mio. bis Fr. 180 Mio. Gewinn erwirtschaftet. Da sich die Nachfrage im öffentlichen Verkehr in der zweiten Jahreshälfte 2022 positiv entwickelt hat und schon fast wieder auf dem Niveau von 2019 liegt, dürfte der Fernverkehr die Gewinnschwelle mit den bestehenden Trassenpreisen bald wieder erreichen.
3. Es ist für die Standeskommission im Weiteren nicht nachvollziehbar, warum das für die Finanzierung der gesamten Bahninfrastruktur geschaffene Instrument des Bahninfrastrukturfonds genutzt werden soll, um die Verschuldungssituation in der grundsätzlich eigenwirtschaftlichen Sparte «Fernverkehr» der SBB zu verbessern. Denn gemäss bisherigen Aussagen des Bundes sind die Sparten «Infrastruktur» und «Verkehr» klar voneinander zu trennen. Mit dem vom Bund nun eingebrachten Vorschlag würde jedoch die Infrastruktur-Sparte den Verkehrsbereich quersubventionieren, und es würde die vorgesehene Trennung nicht mehr eingehalten. Die erhöhte Verschuldung der SBB im Fernverkehr darf deshalb nicht über den Weg des Trassenpreises und damit zulasten des Bahninfrastrukturfonds gelöst werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)